



Amt für Mobilität und Tiefbau

02.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hagedorn

Telefon: 492-7214

HagedornDirk@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Bahnhofpunkt Zentrum Nord
- Baubeschluss Straßen- und Ingenieurbau

Beratungsfolge

27.08.2024 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11209 Blatt 1(1) vom 14.08.2024) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 460.000€ entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 414.000€.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2025	460.000	
Einzahlungen			2025	414.000	Förderung nach ÖPNV G
Saldo				46.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026 ff.	13.800	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff.	4.600	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2026 ff.	15.330	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2026 ff.	690	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Über den Bahnhofpunkt Zentrum Nord wird eine hohe Anzahl von Berufspendlerinnen und -pendlern im SPNV abgewickelt. Da viele Fahrgäste am Haltepunkt von der Bahn auf das Fahrrad (und umgekehrt) umsteigen, besteht eine hohe Nachfrage an Fahrradabstellmöglichkeiten. Für die bestehenden Leezenboxen werden von den Stadtwerken Münster keine Zugangsschlüssel mehr herausgegeben, weil die Kapazitätsgrenze (212 Abstellplätze) erreicht ist. Die Warteliste für die Zugangsschlüssel ist auf Jahre gefüllt. Eine im Auftrag der Stadtwerke Münster durchgeführte Befragung von Pendler*innen am Bahnhofpunkt Zentrum Nord hat ergeben, dass 24% der Befragten einen vorhandenen Fahrradkäfing am Bahnhofpunkt nutzen, aber 69% Interesse haben ihr Fahrrad in eine Leezenbox einzustellen. Zudem erreichten die Verwaltung Anfragen aus Bürgerschaft, Politik und von im Zentrum Nord ansässigen Unternehmen zur Erhöhung der Kapazitäten der Fahrradabstellanlagen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Um der hohen Nachfrage nachzukommen, werden auf der Grünfläche westlich des parallel zur Bahnstrecke verlaufenden Geh- und Radweges (Veloroute VR1) gegenüber dem südlichen Bahnsteigzugang zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen. Auf der Fläche (siehe Anlage Lageplan 11209) entstehen zwei gesicherte Fahrradabstellanlagen (Leezenboxen) für insg. 232 Fahrräder und 8 Lastenräder. Die Dächer der Leezenboxen werden mit Photovoltaikmodulen ausgestattet. Zusätzlich werden außerhalb der Leezenboxen frei zugängliche Anlehnbügel für ca. 40 Fahrräder aufgestellt, sowie Abstellbereiche für shared-mobility-Angebote geschaffen.



Abbildung 1: Baugleiche Leezenbox am Bahnhofsteilpunkt Amelsbüren

Die Gestaltung erfolgt gemäß des in der Vorlage V/0397/2023 beschlossenen Mobilstationskonzepts der Stadt Münster.

Das Niederschlagswasser wird in eine die versiegelte Fläche umrundende Retentionsmulde geleitet. Dort wird das anfallende Niederschlagswasser gesammelt und kann verdunsten oder verzögert über einen Ablauf in die Kanalisation abfließen. Durch die Retentionsmulde wird die angrenzende Kanalisation hydraulisch entlastet und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Eine Versickerung ist aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse nicht möglich.

Der Betrieb erfolgt entsprechend der Vorlage V/0589/2023 durch die Stadtwerke Münster GmbH. Die Leezenboxen können über das Buchungs- und Zugangssystem radbox.NRW genutzt werden.

Die vorgelegte Planung stellt eine minimale Variante dar und kann nicht weiter reduziert werden. Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster. Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Es ist geplant ab dem 1. Quartal 2025 mit den Straßen- und Ingenieurbauarbeiten zu beginnen. Die Bauzeit beträgt ca. 4 Monate.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für den Bau der Fahrradabstellanlagen wird Förderantrag nach ÖPNVG NRW gestellt. Es werden Zuwendungen in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Kosten erwartet. Die Maßnahme ist beim Fördergeber angemeldet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

7. Anwohner- und Eigentümerinformation/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen/Anwohner und Eigentümerinnen/Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Folgelastenberechnung
Lageplan Nr. 11209